

Lippische Mitteilungen

aus Geschichte und Landeskunde

86. Band

2017

Verlag für Regionalgeschichte
Bielefeld 2017

Im Auftrag des Naturwissenschaftlichen und
Historischen Vereins für das Land Lippe e.V.
herausgegeben von
VOLKER HIRSCH (Geschichte und Gesamtkoordination)
HEINRICH STIEWE (Bau- und Kulturgeschichte)
THOMAS STEINLEIN (Naturwissenschaften)
JÜRGEN SCHEFFLER (Rezensionen)
MICHAEL ZOZMANN (Geschichte vor 1800)

*Für die freundliche Gewährung von
Druckkostenzuschüssen danken wir*

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

*dem Landesverband Lippe
dem Kreis Lippe
und der Stadt Detmold*

Titelbild:
*Die 1633 erbaute Synagoge in Detmold
(Foto: Fred Kaspar/LWL-Denkmalpflege 2017)*

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Naturwissenschaftlicher und Historischer Verein für das Land Lippe e.V.,
Willi-Hofmann-Straße 2, 32756 Detmold, www.nhv-lippe.de
Alle Rechte vorbehalten
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag von 35 Euro jährlich enthalten.

ISSN 0342-0876
ISBN 978-3-7395-1096-5

www.regionalgeschichte.de

Gestaltung und Produktion: Büro für Design. Emrich, Lemgo [www.büro-für-design.de]
Druck und Verarbeitung: Hans Kock Buch- und Offsetdruck, Bielefeld

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier nach ISO 9706
Printed in Germany



Vom Lippischen Landesarchiv zum Staatsarchiv Detmold

Der Anschluss Lippes an Nordrhein-Westfalen in archivgeschichtlicher Perspektive

von Volker Hirsch

Im April 2017 konnte in der Abteilung Ostwestfalen-Lippe des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen ein Jubiläum begangen werden: Vor sechzig Jahren, zum 1. April 1957, wurde das Lippische Landesarchiv aus dem Geschäftsbereich der Bezirksregierung Detmold herausgelöst, dem Kultusministerium in Düsseldorf direkt unterstellt und in „Staatsarchiv Detmold“ umbenannt. Damit war die verwaltungsorganisatorische Gleichstellung der ehemals lippischen Einrichtung mit den Staatsarchiven in Düsseldorf und Münster abgeschlossen. Anders als dieses im kleinen Kreis gefeierte Jubiläum erlangte 2017 ein anderes Jubiläum breite öffentliche Aufmerksamkeit: Vor siebzig Jahren, am 21. Januar 1947, wurde Lippe Teil Nordrhein-Westfalens.¹

Dieses Doppeljubiläum ist der Anlass, den Anschluss Lippes an Nordrhein-Westfalen mit Blick auf das Lippische Landesarchiv genauer zu untersuchen. Welche Aufgaben sollte die ehemals lippische Einrichtung im neuen Land übernehmen? Hier ist ein interessanter Sonderweg beschritten worden, der bis heute folgenreich für Archiv und Forschung ist. Über die Frage, wie die Rolle des Lippischen Landesarchivs unter den neuen politischen Rahmenbedingungen ausgestaltet werden sollte, kam es zwischen den staatlichen Archiven in Münster und Detmold zu einer erbitterten Auseinandersetzung. Dr. Erich Kittel, letzter Direktor des Lip-

1 Zum Beispiel durch die Wanderausstellung „70 Jahre Lippe in Nordrhein-Westfalen“, die am 10.1.2017 im Landtag eröffnet wurde, siehe dazu: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_II/II.1/Pressemitteilungen-Informationen-Aufmacher/Pressemitteilungen-Informationen/Pressemitteilungen/2017/01/Aufmacher161653.jsp>, und durch einen Festakt im Landestheater Detmold, siehe dazu: <http://www.lz.de/lippe/kreis_lippe/21552150_Wuerdige-Feier-fuer-die-Gnadenhochzeit-von-Lippe-und-NRW.html> (beide aufgerufen am 28.8.2017).

*Abb. 1: Dr. Erich Kittel,
um 1965 (LAV NRW Abt.
OWL, D 75 Nr. 9377/9 o.
Portrait: LAV NRW Abt.
OWL, D 75 Nr. 1566).*



pischen Landesarchivs und erster Direktor des Staatsarchivs Detmold, resümierte 1971:

„Die Auseinandersetzungen sind von Detmold und Münster aus beiderseits mit Engagement und der Mobilisierung aller verfügbaren Hilfstruppen geführt worden. Ich bin glücklich, hinterher feststellen zu können, daß die enge kollegiale Verbindung aller deutschen und im engeren Bereich aller ehemals preußischen Archivare, aus deren Reihen ich kam, die Belastung ertragen hat.“²

Die „kollegiale Verbindung“ der Archivare, auf die Kittel hier Bezug nimmt, hat ihren Ursprung in der Ausbildung am Geheimen Staatsarchiv in Berlin und der Berufstätigkeit im preußischen Archivwesen; sie schließt auch

.....
2 Erich KITTEL, Das Staatsarchiv Detmold. Sein Weg vom Lippischen Landesarchiv zum dritten Staatsarchiv des Landes Nordrhein-Westfalen, in: Archivalische Zeitschrift 67 (1971), S. 151-158, hier: S. 154.



*Abb. 2: Prof. Dr.
Johannes Bauermann,
ohne Datum
(LAV NRW Abt. W, W
201/Bildersammlung
Nr. 23).*

gewisse fachliche und weltanschauliche Grundüberzeugungen ein.³ Kittel war Jahrgang 1902, hatte 1928 seine Archivarsprüfung am preußischen Geheimen Staatsarchiv abgelegt und war anschließend unter anderem am Geheimen Staatsarchiv und am Brandenburg-Preußischen Hausarchiv tätig. In dieser Zeit wirkte er zudem als Dozent für die Fächer Heraldik und Sphragistik am Institut für Archivwissenschaft. Nach dem Zweiten Weltkrieg, an dem Kittel als Hauptmann der Reserve in Polen, Frankreich und Russland teilnahm, folgte eine mehrmonatige Tätigkeit am Staatsarchiv Osnabrück. Seit Januar 1946 leitete Kittel das Lippische Landesarchiv.⁴

-
- 3 Vgl. zum preußischen Archivwesen: Sven KRIESE (Hg.), *Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933*, Berlin 2015, darin zur Ausbildung am Geheimen Staatsarchiv insbesondere den Beitrag von Pauline PUPPEL, *Die Heranziehung und Ausbildung des archivalischen Nachwuchses. Die Ausbildung am Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in Berlin-Dahlem (1930-1945)*, ebd. S. 335-370, hier: S. 370 mit Hervorhebung der besonders engen Verbindung der am GStA ausgebildeten Archivare.
- 4 Art. Kittel, Erich, in: Wolfgang LEESCH, *Die deutschen Archivare 1500-1945*, Bd. 2. *Biographisches Lexikon*, München u.a. 1992, S. 311f. – Nachruf von Günther ENGELBERT, in: *Der Archivar* 28 (1975), Sp. 386-388.

Sehr ähnlich verlief der Werdegang seines Münsteraner Kollegen Johannes Bauermann, der – geboren im Jahr 1900 – nach der Prüfung am Geheimes Staatsarchiv 1924 ebenfalls verschiedene Stellen im preußischen Archivwesen bekleidete, bevor er 1939 die Leitung des Staatsarchivs in Münster übernahm.⁵ An ihn hatte Kittel während der Auseinandersetzung appelliert:

„Im übrigen sind wir, sehr verehrter Herr Widersacher, ja Gegner in der Frage des Ausbaus des Staatsarchivs Detmold. Unsere Standpunkte sind durch die Aemter, die wir innehaben, vorgeschrieben. Ich möchte Sie herzlich bitten, mir Ihre kollegialen Gefühle, die die alten preußischen Archivare verbinden, darüber nicht zu kündigen.“⁶

Alle „kollegialen Gefühle“ konnten jedoch nicht verhindern, dass die Auseinandersetzungen um die Entwicklung des Lippischen Landesarchivs im Land Nordrhein-Westfalen auch in der Öffentlichkeit ausgetragen wurden. Dass eine Frage der Archivorganisation eine solche Bedeutung erlangte, kann nur in der Rückschau überraschen.

1. Der Anschluss Lippes an Nordrhein-Westfalen aus archivischer Sicht

Nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Staates stellten die Briten zunächst die lippische Selbstständigkeit wieder her und setzten Heinrich Drake als Landespräsidenten an die Spitze der lippischen Verwaltung.⁷ Da eine dauerhafte Selbstständigkeit Lippes nicht durchsetzbar war, konzentrierte sich bald die Frage darauf, ob Lippe Teil Niedersachsens oder Nordrhein-Westfalens werden sollte. Am Ende der Verhandlungen stand der Anschluss Lippes an Nordrhein-Westfalen, der zum 21. Januar 1947 wirksam wurde. Es folgte der Beschluss, den Regierungsbezirk Minden und das ehemalige Land Lippe zu vereinigen. Heinrich Drake wurde der erste Regierungspräsident. Ab Juni 1947 hieß diese Neuschöpfung „Regierungsbezirk Detmold“.⁸ Der Widerstand in Minden gegen die Verlegung des Regierungssitzes nach Detmold war erheblich, zur Durchsetzung ließ

5 Wilhelm Kohl, Johannes Bauermann [Nachruf], in: Westfälische Zeitschrift 138 (1988), S. 9-14.

6 Kittel am 15.10.1949 an Bauermann, in: LAV NRW Abt. OWL, D 29 Nr. 36.

7 Die Schilderung der politischen Entwicklungen nach: Hermann NIEBUHR/Klaus SCHOLZ (Bearb.), Der Anschluß Lippes an Nordrhein-Westfalen. Behauptung und Ende staatlicher Selbstständigkeit 1802/3-1947. Eine Dokumentation, Detmold 1984, S. 29-44.

8 NIEBUHR/SCHOLZ, Anschluß (wie Anm. 7), S. 39-41, besonders S. 202, 206f.

sich Drake vom Innenminister den Einsatz von Polizeikräften genehmigen. Abgeschlossen werden konnte der Umzug erst Anfang 1949.⁹

Als Kittel 1946 die Leitung des Lippischen Landesarchivs übernahm, war diese Entwicklung noch nicht vorhersehbar, begann sich aber abzuzeichnen. Im November des Jahres jedenfalls, noch vor der Aushandlung der berühmten „Lippischen Punktationen“ und der Einrichtung des neuen Regierungsbezirks skizziert er im gleichen Schreiben, in dem er Bauermann für dessen Glückwünsche zu seiner Ernennung zum Direktor des Lippischen Landesarchivs dankt, die Perspektiven seines Hauses in bemerkenswerter Kürze, Klarheit und Offenheit:

„Im Falle einer Vereinigung Lippes mit Nordrhein-Westfalen ist für mich die entscheidende Frage die nach der zukünftigen räumlichen Zuständigkeit des Detmolder Archivs, wobei wohl angenommen werden kann, dass in diesem Fall eine Verbindung des Landes [Lippe] mit minden-ravensbergischen Gebieten, also praktisch wohl eine Verschmelzung mit dem Regierungsbezirk Minden bisheriger oder veränderter Ausdehnung eintreten würde. Es gibt da folgende Möglichkeiten:

- a) Das Detmolder Archiv wird aufgelöst, seine Bestände nach Münster gebracht
- b) Das Detmolder Archiv bleibt an Ort und Stelle mit Zuständigkeit für die Behörden der ehemaligen lippischen Gebiete
- c) Das Detmolder Archiv wird zuständiges drittes Landesarchiv [sic!] für den Regierungsbezirk Detmold-Minden
- d) Das Detmolder Archiv wird in gleicher Zuständigkeit wie unter c) nach Minden oder sonstwohin verlegt.

Dass ich für den gedachten Eventualfall die Lösung c) begrüßen würde, liegt wohl auf der Hand, wobei freilich die Frage der Unterbringung der dann von Ihnen abzugebenden Bestände sich der praktischen Durchführung zunächst erschwerend in den Weg stellt.“¹⁰

9 NIEBUHR/SCHOLZ, Anschluß (wie Anm. 7), S. 41; 217f. – Vgl. Ernst SIEMER (Bearb.), 175 Jahre alt – Bezirksregierung in Ostwestfalen 1816-1991. Eine Dokumentation, Detmold 1991, S. 220-250. – Thomas ELLWEIN, Der Staat als Zufall und Notwendigkeit. Die jüngere Verwaltungsentwicklung in Deutschland am Beispiel Ostwestfalen-Lippe, Band 2, Opladen 1997, S. 408-414.

10 Kittel an Bauermann (Konzept, 25.11.1946), in: LAV NRW Abt. OWL, D 29 Nr. 36. – Die folgende Darstellung stützt sich vor allem auf die Auswertung der Dienstregistratur des Staatsarchivs Detmold, die Ministerialüberlieferung konnte lediglich in Auswahl herangezogen werden, ebenso die Dienstregistratur des Staatsarchivs Münster.

Damit umreißt Kittel den Kern der Auseinandersetzung, noch bevor diese begann. Als eigenständiger Staat hatte Lippe für sein Gebiet auch ein eigenes staatliches Archiv unterhalten. Nun war zu klären, welche Zuständigkeiten dieses Lippische Landesarchiv¹¹ im neu gegründeten Land – möglicherweise auch auf Kosten bereits bestehender, ehemals preußischer Archive – übernehmen wollte, konnte und sollte. Und er spricht auch schon offen aus, was ab 1949 Gegenstand des Streites mit dem Staatsarchiv in Münster werden sollte: die Abgabe von Beständen.

In den zwischen dem nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Amelunxen und dem Landespräsidenten Drake ausgehandelten „Punktationen“, welche die lippischen Sonderrechte festschreiben, wird auch das Archiv genannt. Unter Ziffer 7 heißt es: „Die kulturellen und sozialen Einrichtungen des Landes – Landestheater, Musikakademie, Landesbibliothek, Landesmuseum, Archiv, soziale Anstalten usw. – bleiben erhalten und werden gefördert.“¹² Damit war die Möglichkeit a) der Ausführung Kittels, die Auflösung des Archivs, abgewendet. Dem hier formulierten Grundsatz folgend gelang es Drake, die Verfügungsgewalt über das lippische Dominalvermögen in Lippe zu halten. Dieses wurde dem Lippischen Landesverband übertragen, der auch die Kultureinrichtungen wie Landesmuseum und Landesbibliothek übernahm,¹³ nicht aber das Archiv, das in besonderer Weise mit der Verwaltung in Beziehung stand. Für Kittel und Drake war klar, dass die in den Punktationen festgeschriebene Förderung des Archivs nur bedeuten konnte, dass es ein staatliches Archiv mit Zuständigkeit für die staatlichen Behörden im Regierungsbezirk Detmold werden müsste (Kittels Variante c). Ansonsten wäre es ein rein historisches Archiv für die lippische Überlieferung bis 1946 geworden (Kittels Variante b). Damit wäre ein klarer Bedeutungsverlust gegenüber den Archiven in Düsseldorf und Münster verbunden gewesen, die ja nicht nur Häuser der Geschichte waren, sondern auch und gerade Teil der staatlichen Verwaltung.¹⁴

Die Haltung Kittels und Drakes wurde offenbar von der Landesregierung geteilt, denn sie positionierte sich schon früh ganz eindeutig.

11 Zum Lippischen Landesarchiv siehe: Hans KIEWNING, Das Lippische Landesarchiv in Detmold, in: Archivalische Zeitschrift 42/43 (1934), S. 281-321. – Robert GAHDE, Im Dienst der nationalsozialistischen Rassenpolitik. Das Lippische Landesarchiv in Detmold 1933-1945, in: Lippische Mitteilungen 75 (2006), S. 37-71. – KITTEL, Staatsarchiv (wie Anm. 2).

12 Gedruckt in: NIEBUHR/SCHOLZ, Anschluß (wie Anm. 7), S. 182-184, hier: S. 182f.

13 Hermann NIEBUHR, „Das Landesvermögen verbleibt dem lippischen Gebiet ...“ – die Gründung des Landesverbandes Lippe. Eine Dokumentation, Lemgo 1999, besonders S. 79f.

14 Die meisten Archive sind aus der dauerhaften Sicherung des Verwaltungsschriftgutes zur langfristigen Sicherung der Herrschaftsrechte entstanden. Die Bewahrung und Zugänglichmachung des kulturellen Erbes kam erst später als weiteres Motiv hinzu.



Abb. 3: Das alte Archivgebäude in der heutigen Gerichtsstraße, von 1911 bis 1963 Sitz des Lippischen Landesarchivs bzw. des Staatsarchivs Detmold (LAV NRW Abt. OWL, D 75 Nr. 309).

Bereits am 16. Juli 1947 wurde dem nunmehrigen Regierungspräsidenten Drake von der bei der Staatskanzlei angesiedelten Landesarchivverwaltung mitgeteilt: „Das Detmolder Archiv ist also das zuständige Staatsarchiv für die neue Regierung in Detmold.“ Lediglich die Frage der Abgabe der archivreifen Akten aus dem ehemaligen Regierungsbezirk Minden war noch zu klären. Am 13. August 1947 hieß es hierzu: „Bis zur endgültigen Regelung“ empfehle es sich, „dass das Staatsarchiv Münster archivreife Behördenakten aus dem Reg.Bez. Minden einstweilen wenigstens nicht mehr aufnimmt.“¹⁵

Es ist somit offensichtlich, dass die Landesregierung mit Kittel und Drake darin übereinstimmte, das Detmolder Landesarchiv zu einem gleichberechtigten Staatsarchiv zu machen. Dass der Prozess erst 1957, also zehn Jahre später, zum Abschluss kam, hat staatsrechtliche Gründe. Mit der Verordnung Nr. 77 war 1947 der Anschluss Lippes an Nordrhein-Westfalen durch die Militärregierung im Britischen Kontrollgebiet verfügt worden, allerdings vorbehaltlich einer Volksabstimmung über diese Frage. Diese Volksabstimmung sollte innerhalb von fünf Jahren stattfinden, wozu es jedoch nicht kam. Stattdessen erfolgte am 22. Januar 1952, dem Tag nach dem Ablauf der Fünf-Jahresfrist, die Regierungserklärung über die Verwaltung der lippischen Landesteile.¹⁶ Hintergrund und Gegenstand des folgenden Verfassungstreites müssen hier ausgespart bleiben, hinzuweisen ist jedoch auf die Regelung der Archivfrage. Unter Ziffer 23 der Regierungserklärung heißt es:

„Das Landesarchiv Detmold soll erhalten bleiben und als drittes Staatsarchiv des Landes Nordrhein-Westfalen eine seiner Bedeutung entsprechende Förderung erfahren. Insbesondere sollen die archivreifen Akten von Ostwestfalen in Zukunft im Detmolder Staatsarchiv gelagert werden. Wegen der älteren Archivalien aus diesem Bezirk, die in Münster sind, bleibt die Entscheidung nach Erörterung mit den beteiligten Stellen vorbehalten.“¹⁷

Als das Bundesverfassungsgericht 1955 feststellte, dass Lippe zum 21. Januar 1947 Teil des Landes Nordrhein-Westfalen geworden sei – auch ohne die Durchführung einer Volksabstimmung –, beendete dies die unklare Rechtslage. Nun wurden die organisatorischen Änderungen angepackt: Am

15 Beide Erlasse, der erste abschriftlich, in: LAV NRW Abt. OWL, D 29 Nr. 36.

16 NIEBUHR/SCHOLZ, Anschluß (wie Anm. 7), S. 235-242, dazu: S. 42 und zu den Hintergründen NIEBUHR, Landesvermögen (wie Anm. 13), S. 135-148.

17 NIEBUHR/SCHOLZ, Anschluß (wie Anm. 7), S. 235-242, hier: S. 241.

8. September 1955 erweiterte man die Zuständigkeit des Landesarchivs auf den gesamten Regierungsbezirk Detmold.¹⁸ Die organisatorische Gleichstellung sollte dann zum 1. Oktober 1956 vollzogen werden, der Innenminister verwies die Sache jedoch noch an den Interministeriellen Ausschuss für Verfassungsfragen. Dieser sollte prüfen, ob die Umwandlung des Landesarchivs in Detmold in ein selbständiges Staatsarchiv durch einfachen Erlass erfolgen könne – dies war das Vorhaben des Kultusministeriums – oder ob es einer Rechtsverordnung oder eines Organisationserlasses der Landesregierung bedürfe. In seiner Sitzung am 3. Januar 1957 stellte der Ausschuss fest, dass der Erlass des Kultusministeriums ausreiche.¹⁹ Damit war der Weg frei. Per Erlass des Kultusministers wurde zum 1. April 1957 aus dem Lippischen Landesarchiv das Staatsarchiv Detmold.²⁰

2. Der Streit um die älteren Archivalien – Detmold gegen Münster

Hatte Kittel, wie oben zitiert, bereits 1946 ganz selbstverständlich gegenüber Bauermann in Aussicht gestellt, dass es in der von ihm bevorzugten Variante zur Abgabe von Beständen kommen müsse, war das unwidersprochen geblieben.²¹ 1949 eskalierte jedoch die Situation: Der Haushalt des Staatsarchivs Münster war, so berichtete Kittel an Drake, von der Landesverwaltung als zu hoch abgelehnt worden mit dem Hinweis, dass sich der Bedarf an Magazinfläche durch „künftige Abgaben an Detmold verringern müsse“. Kittel weiter: „Diese Bemerkung scheint in Münster wie eine Bombe eingeschlagen zu haben. Landtagsabgeordnete und auch die Universität Münster haben sich nach Angabe der Landesarchivverwaltung an dem Protest beteiligt“.²²

Seitens der Landesregierung konnte man sich über die Schärfe der Diskussion, die aus Münster in die Sache gebracht wurde, nur wundern. Professoren der Universität Münster verwahrten sich gegen die Verbringung der Urkundenbestände aus dem Regierungsbezirk Minden nach

18 LAV NRW Abt. OWL, D 29 Nr. 36.

19 LAV NRW Abt. R, NW 393 Nr. 532, insbesondere Schreiben des Innenministers vom 13.12.1956.

20 LAV NRW Abt. OWL, D 29 Nr. 37, 12.2.1957; die zugrundeliegende Neuregelung datiert vom 6.2.1957 und ging über den Regierungspräsidenten am 21.2.1957 im Lippischen Landesarchiv ein: „Zur Durchführung der Ziffer 23 der Regierungserklärung über die Verwaltung des lippischen Landesteils vom 22.1.1952 ordne ich an: Das Landesarchiv in Detmold führt ab 1.4.1957 die Bezeichnung Staatsarchiv Detmold. Das Staatsarchiv Detmold ist ab 1.4.1957 eine organisatorisch selbständige, mir unmittelbar nachgeordnete Landesbehörde; es wird insoweit den Staatsarchiven in Düsseldorf und Münster gleichgestellt.“ Erlass des Ministers Luchtenberg.

21 Zumindest findet sich keine Antwort in den Akten des Staatsarchivs Detmold. Die Münsteraner Überlieferung konnte für die Untersuchung nicht mehr ausgewertet werden.

22 LAV NRW Abt. OWL, D 29 Nr. 36 (Konzept, 13.5.1949).

A. Sauer

Staatsarchiv
Detmold
1. April 1957

*Gr.
L.
Si.
H.
W.
M.
W.
K.
Mr.*

Nun soll es endlich Wahrheit sein,
dass hier am Teutoburger Hain
entstand aus Lipp'schem Hausarchiv
ein anerkanntes Staatsarchiv.
Die Räume sind zwar reichlich enge,
im Magazin ist dicht Gedränge.
Wie Silberstreif doch sieht es aus -
am Horizont - das neue Haus !
Es wird noch ein paar Jahre dauern,
bis hochgewachsen sind die Mauern,
jedoch der erste Spatenstich
kommt sicher bald, das glaube ich.
Jetzt aber, ists erstmal so weit. -
Wie wärs bei der Gelegenheit
mit einem winzigkleinen Feste ?
(Ganz ohne Frack und weisse Weste!)
Blast mal den Aktenstaub hinweg,
denn zuviel Ernst hat keinen Zweck.
Für ein paar Stunden wollen wir
vergessen mal das Altpapier
und auch mal die Vergangenheit.
Für die ist später wieder Zeit.
"Wer schaffen will, muss fröhlich sein",
sei's bei Sinalco oder Wein.
Und wenn das Feiern gut verlief,
dann wird auch nichts mehr gehen schief
in unserm neuen Staatsarchiv.

mn.



Welch neu Talent in unsrer
Mittel
Erfüllung folgt sogleich der
Bitte:
Um 16 Uhr soll jeder so
- - -
Mal Kaffee trinken im
Büro!

K!

Abb. 4: Der Freude über die Ernennung zum Staatsarchiv Detmold verlieh man im Hause durch ein Gedicht Ausdruck, das den Weg in die Akten gefunden hat: Es findet sich als letztes Blatt der Akte „Ausbau des Landesarchivs zum Staatsarchiv, Band 2“. Wenn die Paraphe „Mü“ am Ende des Gedichtes als Zeichen der Urheberschaft gedeutet werden kann, dann ist das Werk der Bibliothekarin des Staatsarchivs Detmold, Hanna Müller, zuzuschreiben. Der Direktor („Ki“) hat auf die Anregung zu einer ungezwungenen Feier zwar ebenfalls in Reimform, aber doch zurückhaltend reagiert. (LAV NRW Abt. OWL, D 29 Nr. 37)

Detmold, als hierfür noch keine Pläne existierten.²³ Dabei unterstützte die Landesarchivverwaltung klar die Detmolder Belange. Wilhelm Kisky schrieb an Kittel: „Ich möchte Ihnen daher empfehlen, den einen oder anderen lippischen Abgeordneten des Landtags dafür zu interessieren, damit Sie ein Gegengewicht haben gegen die Bestrebungen, die von Münster ausgehen, wo man sich auch bereits an Abgeordnete gewandt hat.“ Und an anderer Stelle: „In Münster ist man sehr rege und bohrt fortgesetzt“.²⁴

Diesen mehr als deutlichen Hinweis griff man in Detmold auf und ging in die Offensive. Kittel bereitete für den Regierungspräsidenten eine Denkschrift vor, die in gedruckter Form und im großen Stil unter Politikern, Vertretern der Presse, Verbänden und Vereinen verbreitet wurde.²⁵ Die zentrale Forderung: Aus dem Lippischen Landesarchiv als Kern sollte ein ostwestfälisches Staatsarchiv entstehen, das helfen sollte, die historischen Gegensätze Lippes und des ehemals preußischen Ostwestfalens zu überwinden, um die Bevölkerung im östlichen Teil des neuen Bundeslandes zusammenzuführen. Lippe sei in Mittelalter und Früher Neuzeit selbstverständlicher Teil Westfalens gewesen. Erst ein verengter Westfalenbegriff des 19. und 20. Jahrhundert habe Lippe nicht mehr eingeschlossen.

„Eine Vereinigung der ostwestfälischen und lippischen Archivalien in Detmold verbindet nicht wesensfremde, sondern innerlich aufs engste zusammenhängende Bestandteile. Sie ist ein Teil der Neuord-

23 LAV NRW Abt. R, NW 4 Nr. 192, vor allem Bl. 8 bis 11.

24 LAV NRW Abt. R, NW 4 Nr. 192 (11.7.1949, 28.9.1949).

25 An Vorbereitung und Druck war Kittel maßgeblich beteiligt, s. LAV NRW Abt. OWL, D 29 Nr. 36. Ein gedrucktes Exemplar findet sich in LAV NRW Abt. OWL, D 72 Nachlass Erich Kittel Nr. 105.

nung des altwestfälischen Raums nach den im Rahmen des Landes Nordrhein-Westfalen gegebenen Möglichkeiten.“²⁶

Das Detmolder Archiv sollte „zum ostwestfälischen Staatsarchiv des Regierungsbezirks Detmold“²⁷ ausgebaut werden. Daraus folgte, dass man das Sprengelprinzip, also die regionale Zuständigkeit,²⁸ nicht nur im Hinblick auf die zukünftige Überlieferung, sondern auch im Hinblick auf die Vergangenheit konsequent anwandte. Man forderte, dem Archiv in Detmold „aus dem Staatsarchiv in Münster diejenigen älteren Archivbestände zuzuführen, die bei Stellen erwachsen sind, die einst ihren Sitz im jetzigen Regierungsbezirk Detmold hatten. Es sind dies vornehmlich die Archive der Fürstbistümer Paderborn und Minden, der Grafschaft Ravensberg, der Kriegs- und Domänenkammer und der bisherigen Regierung Minden, der Abteien Herford und Corvey und der übrigen Klöster, der Landratsämter, der Gerichte usw.“²⁹

Einschränkend wird ausdrücklich auf die Interessen der Universität Münster Bezug genommen und zugestanden, dass die Urkunden vor circa 1200 im Staatsarchiv in Münster verbleiben könnten.

Darauf musste die Münsteraner Seite reagieren. Sie tat dies durch eine offizielle Stellungnahme der Landesuniversität Münster. Die Universität lehnte die in der Denkschrift erhobenen Forderungen ab, weil man hierin keinen Nutzen, sondern eine Schädigung der Interessen der Universität und der westfälischen Landesgeschichte sah. Man akzeptierte sehr wohl das Argument, dass die ältere und neuere Überlieferung der Regierung nicht zu trennen sei, zog aber die Konsequenz, „dass auch die neu anfallenden Akten aus dem Reg.Bez. Minden weiterhin ins St.A. Münster gehören“.³⁰

Damit war die Auseinandersetzung eröffnet. In der Folge kam es zu Versuchen der Einflussnahme von beiden Seiten, zu Veröffentlichungen in der Presse, zum Beispiel auch vom geschichtswissenschaftlichen „Schwergewicht“ Hermann Aubin, und zu zahlreichen Eingaben an die

26 Denkschrift, LAV NRW Abt. OWL, D 72 Nachlass Erich Kittel Nr. 105, S. 5.

27 Denkschrift, LAV NRW Abt. OWL, D 72 Nachlass Erich Kittel Nr. 105, S. 7.

28 Kittel bringt eine Vielzahl von Beispielen für die strenge Anwendung des Prinzips, allerdings gibt es auch genug Beispiele für eine zeitliche Begrenzung, also eine eingeschränkte Anwendung. Vgl. Johannes PAPRITZ, Archivwissenschaft, Band 3, Marburg 1998, S. 49-56.

29 Denkschrift, LAV NRW Abt. OWL, D 72 Nachlass Erich Kittel Nr. 105, S. 5.

30 LAV NRW Abt. OWL, D 29 Nr. 36 (Westfälische Landesuniversität Münster, 27.4.1950).

Landesregierung von beiden Seiten, worauf hier nicht näher eingegangen werden soll.³¹

Im Kultusministerium blieb man von alledem relativ unbeeindruckt. Spätestens 1952 war hier die Entscheidung gefallen, und zwar genau so, wie sie schließlich 1963 in Kraft treten sollte. In einem Entwurf für eine Anordnung des Kultusministers an den Regierungspräsidenten in Detmold, das Staatsarchiv in Münster und das Landesarchiv Detmold heißt es im Frühjahr 1952:

„Der Archivsprengel des bisherigen Lippischen Landesarchivs wird auf den heutigen Regierungsbezirk ausgedehnt. Das Landesarchiv Detmold erhält in seinem Archivsprengel an sich dieselben Rechte und Pflichten, wie sie jedes Staatsarchiv in seinem Amtsbereich ausübt. In Zukunft liefern infolgedessen die im Regierungsbezirk Detmold ansässigen Landesbehörden wie die Regierung Detmold, die Landratsämter, die Justizbehörden und sonstigen Dienststellen ihre archivreifen Bestände an das Staatsarchiv Detmold ab. Da sich eine Zerreißung der Bestände eines Archivkörpers jedoch aus Gründen der staatlichen Verwaltung wie auch der Archivwissenschaft verbietet, werden dem Staatsarchiv Detmold die Akten dieser Behörden seit ihrer Begründung, d.h. seit Beginn der preußischen Verwaltung im Jahr 1815 zugewiesen. [...] Die älteren Archivalien etwa der Fürstbistümer Minden und Paderborn sowie der Fürstabtei Corvey bleiben im Staatsarchiv Münster. Damit werden die berechtigten Ansprüche des Staatsarchivs Münsters gewahrt.“³²

Interessant ist die in einem späteren Schreiben formulierte Argumentation:

„Entschieden war die Frage sachlich bereits, als die Regierungserklärung vom 22.1.1952 bindend anordnete, dass in Zukunft die ostwestfälischen Behörden ihre Akten nach Detmold abliefern sollen. Damit war es technisch schwer geworden, die älteren Akten

.....
31 Zum Beispiel der abschriftlich überlieferte Brief des Abgeordneten Wendt aus Heiligenkirchen (CDU-Fraktion) an den Ministerpräsidenten Karl Arnold (20.2.1952): „Das Staatsarchiv in Detmold darf nicht ein Archiv zweiter Ordnung hinter Düsseldorf und Münster sein. ... Lehrerkademies in Bielefeld und Paderborn und die Lehrer des Regierungsbezirks Detmold stellen die meisten Benutzer für das Archiv und könnten die Akten in Detmold besser ausnutzen als in Münster. Ganz alte Dokumente aus der Karolingerzeit sollen in Münster bleiben.“ In: LAV NRW Abt. R, NW 393 Nr. 532. – Auf Ansprache durch den Vorsitzenden der Historischen Kommission der Provinz Westfalen, Prälat Prof. Dr. Schreibers, schaltete sich der Innenminister ein und bittet die Kultusministerin Teusch persönlich um eine Darstellung der Lage (11.3.1953). Vorausgegangen war ein entsprechender Bericht in den Westfälischen Nachrichten, in: LAV NRW Abt. R, NW 393 Nr. 532.

32 LAV NRW Abt. R, NW 393 Nr. 532 (14.5.1952).

derselben Behörden, die bereits früher nach Münster abgegeben worden waren, in Münster zu belassen. Es ist also nur als Konsequenz aus der bereits getroffenen Entscheidung anzusehen, wenn jetzt die gemeinsame Verwahrung der älteren und jüngeren Akten etwa des Landgerichts Bielefeld oder ähnlicher Dienststellen in Detmold angeordnet wird.“³³

Diesem rein fachlich geleiteten Entwurf des Kultusministeriums stimmte der Ministerpräsident aus politischen Gründen jedoch nicht zu. Er wollte zunächst dem Provinzialverband Westfalen und der Bezirksregierung Detmold Gelegenheit geben, sich zu äußern. Damit folgte er der Regierungserklärung vom 22. Januar 1952, die ja ausdrücklich die „Erörterung mit den beteiligten Stellen“ vorgesehen hatte.³⁴ Im November entschied der Ministerpräsident dann, die Sache im Kabinett zu verhandeln.³⁵

Nachdem der oben angesprochene verfassungsrechtliche Streit eine Entscheidung unmöglich gemacht hatte, kam erst nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes wieder Bewegung in die Sache. Am 26. April 1956 wandte sich das Kultusministerium nun erneut in Sachen Aufteilung der Bestände an das Lippische Landesarchiv und forderte eine kurze Denkschrift an, auf die Bauermann eine Erwiderung verfassen sollte. Beide Denkschriften zusammen bildeten dann die Grundlage für eine Aussprache im Ministerium im folgenden Jahr.³⁶

Kittel entwarf also eine zweite Denkschrift und forderte erneut die Überführung der älteren im Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Minden entstandenen Bestände nach Detmold. Er begründete dies wie gehabt mit einer Stärkung des Regionalbewusstseins im neu geschaffenen Regierungsbezirk:

„Ein gemeinsames Staatsarchiv als Hüter der historischen Überlieferung für den gesamten Regierungsbezirk Detmold wäre eine Klammer, welche wirksam dazu beitragen würde, gerade auch die heimatbewussten Kreise diesseits und jenseits der ehemaligen gelbroten Grenzpfähle zusammenzuführen.“³⁷

33 LAV NRW Abt. R, NW 393 Nr. 532 (Konzept, 14.10.1952)

34 LAV NRW Abt. R, NW 393 Nr. 532 (3.6.1952: Ministerpräsident Arnold verlangte eine Erörterung mit den beteiligten Stellen und forderte die Kultusministerin auf, diese durchzuführen.)

35 LAV NRW Abt. R, NW 393 Nr. 532 (Aktenvermerk v. 28.11.1952). Im gleichen Sinne äußert sich der Interministerielle Ausschuss für Verfassungsfragen in seiner Sitzung am 3.1.1957, in: ebd.

36 LAV NRW Abt. OWL, D 29 Nr. 37 (26.4.1956)

37 LAV NRW Abt. OWL, D 29 Nr. 37 (Detmolder Denkschrift vom 15.6.1956), S. 4.

Im Anschluss wird aber auch, abweichend von der Denkschrift des Jahres 1950 und die Haltung des Kultusministeriums aufgreifend, der Weg zu einer möglichen Einigung gewiesen: das Grenzzjahr 1815. Aber:

„Jeder spätere Termin wäre unter dem Gesichtspunkt der Behördengeschichte, der Verwaltung, des Alters der noch abzugebenden archivreifen Akten, der Landes- und Heimatforschung abzulehnen.“³⁸

Bauermanns Erwiderung lehnt diese Argumentation und jede Abgabe von Beständen nach Detmold ab:

„Die Aufteilung der Bestände würde zur Folge haben, dass der westfälischen Geschichtsforschung das Rückgrat, als welches das Staatsarchiv Münster 1½ Jahrhunderte hindurch zu betrachten war, gebrochen würde.“³⁹

Eine Stärkung der Heimatforschung konnte er in der geplanten Verlagerung nicht erkennen, dagegen sah er die Belange der universitären Forschung in Münster bedroht, insbesondere der westfälischen Landesforschung.

„Dass sich ihr Interesse nicht auf die Archivalien der Zeit vor 1815 beschränkt, sondern in zunehmendem Maße auf die jüngeren Zeitabschnitte bis an die Gegenwart heran erstreckt, muss in diesem Zusammenhange besonders und mit Nachdruck betont werden.“⁴⁰

Abschließend präsentierte er einen Gegenvorschlag, der sich nicht auf eine Frage der Zuständigkeitsabgrenzung der beiden Häuser beschränkte, sondern die Archivstruktur des Landes grundsätzlich in den Blick nahm: Der staatsrechtliche Einschnitt des Jahres 1946, dessen Folgen noch nicht absehbar seien, „mag es als berechtigt oder wenigstens als nicht unbegründet erscheinen lassen, das Jahr 1945 als vorläufigen Abschluss der Archivierung des Archivschriftgutes in den staatlichen Archiven Nordrhein-Westfalens ins Auge zu fassen.“ Das Ende der Archivierung? Folgende konkrete Regelungen schlägt er vor:

„Das Staatsarchiv Münster ist als Haupt- oder Forschungsarchiv (Geschichtsarchiv) für Westfalen dazu bestimmt, das im ehemaligen Bereich der Provinz Westfalen erwachsene Archivgut aus den ehe-

38 Ebd., S. 5.

39 Denkschrift Bauermann (o.D.), in: LAV NRW Abt. OWL, D 72 Nachlass Erich Kittel Nr. 105, hier: S. 1.

40 Ebd., S. 6.

maligen Staatsgebieten vor 1815 sowie das der ehemaligen preussischen Verwaltung seit 1815 aufzunehmen, letzteres bis zu einer Zeitgrenze, die für die einzelnen Bestände oder Bestandsgruppen ... festgelegt wird und sich dem Jahr 1945 möglichst nähern soll.“⁴¹

Das Landesarchiv in Detmold sollte entsprechend Geschichts- oder Hauptarchiv für Lippe werden. Zur Archivierung des nach der Zeitgrenze entstandenen Schriftgutes werden, so Bauermann weiter, „an geeigneten Orten (so in Detmold) Neben- oder Zweigarchive mit dem Charakter von Verwaltungsarchiven, zweckmäßigerweise in einer gewissen Verbindung mit Hauptarchiven, eingerichtet“, die „sich auch – als Gegenwartsarchive – den verschiedenen Aufgaben neuzeitlicher Dokumentation annehmen“ könnten.⁴²

Anders als Kittel, der in seiner Denkschrift die Kompromisslösung im Sinne des Ministeriums aufgriff, verstieg sich Bauermann zu einem Vorschlag zur Neuorganisation des Archivwesens im Land Nordrhein-Westfalen. Unabhängig von dem Gehalt des Vorschlags war sicher die Situation, in der er diesen vorbrachte, wenig erfolgversprechend. Ziele der Ansatz Kittels darauf ab, Detmold als ‚lebendes‘ Archiv zu etablieren, so wollte Bauermann Detmold und Münster zu reinen Häusern der Geschichte, zu ‚toten‘ Archiven ohne Zuständigkeit für die zeitgenössische Verwaltung machen.

Nachdem nun die beiden Denkschriften vorlagen, lud das Kultusministerium zu einer „Besprechung über den Verbleib der älteren Archivalien aus dem Reg.Bez. Detmold gemäß Ziffer 23 der Regierungserklärung vom 22.1.52“ ein.⁴³ An dem Treffen am 30. April 1957 nahmen neben den Direktoren der drei Staatsarchive Prälat Prof. Dr. Schreiber für die Historische Kommission Westfalens, Prof. Dr. Grundmann für die Universität Münster, Landesrat Paasch und Prof. Dr. Petri für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der Regierungsvizepräsident Dr. Schöne für die Regierung Detmold und Dr. Zimmermann für das Oberlandesgericht Hamm teil. Kittel trug zunächst seine Position vor, wobei er sich für das Grenzjahr 1815 aussprach, das den Interessen der verschiedenen Gruppen wie auch der Praxis der Verwaltung und Archive am ehesten entgegenkomme. Auf die

.....
41 Ebd., S. 11f.

42 Ebd., S. 11f.

43 LAV NRW Abt. OWL, D 29 Nr. 43 enthält das Protokoll und dokumentiert die weiteren Erörterungen. Vgl. die zahlreichen Eingaben aus Münster zum Beeinflussung der folgenden Kabinettsentscheidung in: LAV NRW Abt. R, NW 393 Nr. 533.

Ausführungen Kittels wurde nun Bauermann zur Stellungnahme aufgefordert. „Dieser erklärt sich überfordert,“ wie das Protokoll vermerkt, „er sei nicht in der Lage, seine Denkschrift zu rekapitulieren.“ Die stattdessen vorgebrachten allgemeinen Überlegungen zur Neuorganisation des Archivwesens können nicht überzeugen. Energische Unterstützung für die Position Kittels äußerte Prof. Schreiber:

„Detmold dürfe nicht nach Minderheitsrecht behandelt werden, eine Versetzung nach dort dürfe nicht als eine Strafversetzung gelten. Man müsse eine gewisse Parität zwischen Münster und Detmold anstreben.“⁴⁴

Noch deutlicher wird Kittel in seinem Aktenvermerk zur Besprechung: Er gibt die Haltung des Prälaten mit den Worten wieder, „man müsse sich hüten, aus Detmold ein zurückgesetztes Sibirien zu machen, an dessen Archiv sich kein Archivar versetzen lassen wolle“.⁴⁵ Eine entschiedene Gegenposition nahm Prof. Grundmann ein, der beanspruchte, für die Wissenschaft insgesamt zu sprechen. Er „bedauert jede Aktenabgabe“. Und weiter: „Der Plan auf Zerreißung der Archivbestände sei unbegreiflich und verhängnisvoll.“ Das Protokoll zitiert ihn wörtlich: „Verlegt lieber das Staatsarchiv Münster nach Detmold, aber reißt es nicht auseinander“.⁴⁶ Dr. Oedinger, Leiter des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, sprach sich dagegen für das Grenzjahr 1815 aus. Zum Ende der Diskussion zeichnete sich eine Tendenz hin zu dieser Lösung des Konfliktes ab.

Doch in den folgenden Jahren kam es weiterhin zu Versuchen, den sich abzeichnenden Kompromiss zu verhindern. So wandte sich die Abteilung Münster des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens noch 1960 gegen die Errichtung eines zweiten Staatsarchivs für Westfalen.⁴⁷ Bis zur endgültigen Entscheidung des Kabinetts sollten noch Jahre vergehen.⁴⁸ Der Grund lag jedoch in den baulichen Verhältnissen, nicht in neuen aufschiebenden Fachbeiträgen zur Diskussion. Das Land Nordrhein-Westfalen hatte bereits 1955 für einen Archivneubau ein Grundstück in

44 LAV NRW Abt. OWL, D 29 Nr. 43, Protokoll des Treffens am 30.4.1957, S. 3.

45 LAV NRW Abt. OWL, D 29 Nr. 43, Aktenvermerk Kittels v. 3.5.1957.

46 LAV NRW Abt. OWL, D 29 Nr. 43, Protokoll des Treffens am 30.4.1957, S. 4f.

47 So die Darstellung in der Kabinettsvorlage, siehe Kurt DÜWELL/Wolf-Rüdiger SCHLEIDGEN (Hg.), Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen 1962 bis 1966. Fünfte Wahlperiode, Teil 1 Siegburg 2002, S. 309.

48 Unterdessen tagte auch die Kommission des Kulturausschusses des Landtages Nordrhein-Westfalen zur Behandlung der Fragen der Staatsarchive am 26.10.1960 im Detmolder Staatsarchiv. Kittel erörterte die Situation auf Grundlage der Denkschrift von 1956, s. LAV NRW Abt. OWL, D 29 Nr. 30.

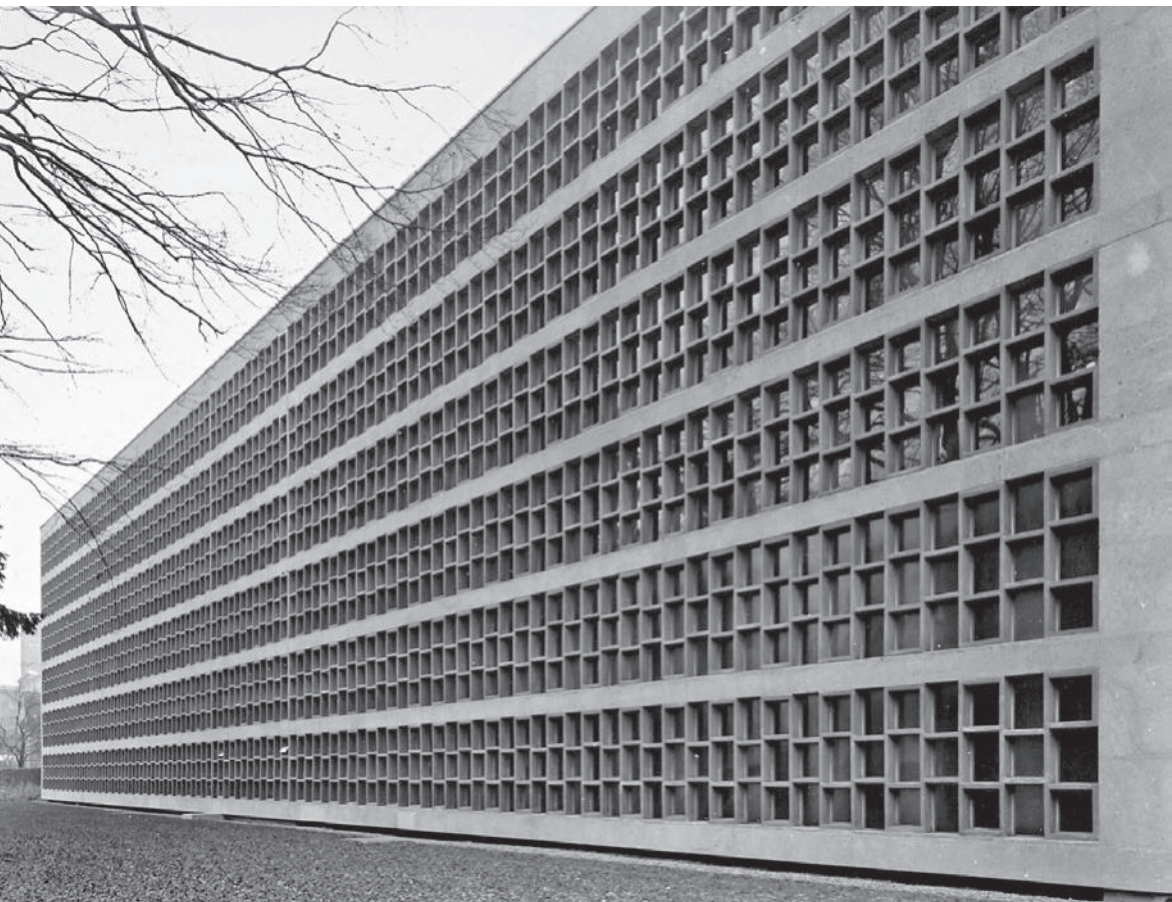


Abb. 5: Nordseite des neu errichteten Magazintraktes, der sowohl die Personenstandsnebenregister wie auch die Abgaben aus Münster aufnehmen konnte (LAV NRW Abt. OWL, D 75 Nr. 13758/1).



Abb. 6: Heinrich Drake bei der Einweihung des an der Willi-Hofmann-Straße errichteten neuen Gebäudes, im Hintergrund Erich Kittel und Kultusminister Paul Mikat (LAV NRW Abt. OWL, D 75 Nr. 13599/1).

Detmold erworben. Mit der Planung des Baus wurde 1957 begonnen.⁴⁹ Erst nachdem im September 1963 der Neubau des Staatsarchivs an der Willi-Hofmann-Straße bezogen und eingeweiht worden war,⁵⁰ konnten Bestände aus Münster aufgenommen werden.

Gerade noch rechtzeitig wurde die Sache im Frühjahr 1963 dem Kabinett zur Entscheidung vorgelegt. Im Begleitschreiben zur Kabinettsvorlage⁵¹ führte der Kultusminister Paul Mikat aus:

„... so scheint mir doch eine Pflege der Landesgeschichte Ostwestfalens in und mit Hilfe des Archivs in Detmold nicht unerheblich zu sein, um auch in Detmold aus einer gewissen geistigen Eingeeengt-heit in die alten lippischen Grenzen herauszuführen. Ich übersende daher den Entwurf zu einer Kabinettsvorlage, die die Entscheidung in der Frage des Verbleibs der älteren Archivalien Ostwestfalens bei aller Berücksichtigung der Interessen der Universität Münster in einem Sinne bringen soll, der das Archiv in Detmold zu einer Stätte landes- und heimatgeschichtlicher Arbeit nicht mehr nur für das frühere Land Lippe, sondern für den ganzen Regierungsbezirk Detmold macht.“⁵²

Die Landesregierung entschied daraufhin am 2. April 1963:

„Die bisher im Staatsarchiv Münster befindlichen älteren Akten von Landesdienststellen im Regierungsbezirk Detmold werden in das Staatsarchiv Detmold überführt. Als zeitliche Grenze dieser Maßnahme gilt das Jahr 1815.“⁵³

Es folgte die nicht konfliktfreie Übergabe der Bestände aus Münster.⁵⁴

49 Erich KITTEL/Kurt WIERSING, Der Neubau des nordrhein-westfälischen Staatsarchivs Detmold, in: Archivalische Zeitschrift 60 (1964), S. 174-181, hier S. 174. Vgl. Erich KITTEL, Einweihung des Archivneubaus in Detmold, in: Der Archivar 17 (1964), Sp. 90-94.

50 KITTEL/WIERSING, Neubau (wie Anm. 49), S. 178-180. Siehe auch die Online-Ausstellung anlässlich des 50. Jubiläums im Jahr 2013: http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/ostwestfalen_lippe/Veranstaltungen_Austellungen/index.php (14.12.2016).

51 Die Kabinettsvorlage findet sich ediert in: DÜWELL/SCHLEIDGEN, Kabinettsprotokolle (wie Anm. 47), S. 309f.

52 LAV NRW Abt. R, NW 263 Nr. 11, Bl. 35ff.

53 DÜWELL/SCHLEIDGEN, Kabinettsprotokolle (wie Anm. 47), S. 306; die Kabinettsvorlage des Ministers, ebd. S. 309f. – Auch hier: keine Erwähnung des Personenstandsarchivs. – Siehe auch: LAV NRW Abt. OWL, D 29 Nr. 43, Erlass des Kultusministers an die Staatsarchive Münster und Detmold vom 18.6.1963.

54 LAV NRW Abt. OWL, D 29 Nr. 43. Eine genaue Darstellung, in welcher Reihenfolge und in welchen Teilen Bestände angefordert, übergeben oder zurückgehalten wurden, würde einen eigenen Beitrag erfordern.

3. Das Personenstandsarchiv Detmold

Zur gleichen Zeit wie die oben geschilderten Entwicklungen wurde eine weitere Aufwertung des Archivs in Detmold vorbereitet: die Einrichtung des Personenstandsarchivs. Es drängt sich der Gedanke auf, dass es sich um eine Kompensation für die in Münster verbleibenden Altbestände aus dem ehemaligen Regierungsbezirk Minden handeln könnte. Immerhin sollte die neue Einrichtung für ganz Westfalen und Lippe zuständig sein, also den Sprengel des Staatsarchivs in Münster einschließen. Allerdings spielte das Personenstandsarchiv bei den Verhandlungen über die Aufteilung der Bestände keine Rolle, es wurde nicht einmal erwähnt, sodass diese Erklärung zwar aus heutiger Perspektive naheliegt, aber durch die Quellen nicht belegbar ist. Die neue Abteilung sollte für die große Masse der Überlieferung – die Personenstandsnebenregister – zunächst neben der reinen Sicherung und Verwahrung kaum eigentliche Archivfunktion haben, stattdessen aber standesamtliche Aufgaben in großem Umfang.⁵⁵ Wohl deshalb spielte das Personenstandsarchiv, das im Staatsarchiv für lange Zeit eine Welt für sich bleiben sollte, bei den Verhandlungen keine Rolle.

Erstaunlicherweise ließ sich bisher anhand der Aktenlage nicht klären, warum Detmold zum Standort dieser neuen Einrichtung wurde. Weder in der Überlieferung des Innenministeriums, noch in der des Kultusministeriums konnte diese Entscheidung nachvollzogen werden. Aufgrund der Akten des Staatsarchivs drängt sich allerdings eine Vermutung auf: Da in Detmold die Errichtung eines neuen Archivbaus bevorstand, als im Innenministerium die Pläne zu einem Personenstandsarchiv sich verfestigten, lag es nahe, bei der Planung den Bedarf einfach einzubeziehen und damit das Problem der Unterbringung zu lösen. Das dürfte der entscheidende Grund für die Wahl des Standorts gewesen sein. Die Idee hatte ihren Ursprung vermutlich im Kultusministerium, jedenfalls nicht in Detmold, wo erst 1957 auf Anforderung in den Bauplanungen die Unterbringung der Personenstandsregister eingerechnet wurde.⁵⁶ Die Standortfrage war im Juli 1957 entschieden.⁵⁷ Die Einrichtung des als „Personenstandsarchiv Detmold“ bezeichneten zweiten Personenstandsarchivs in Nordrhein-Westfalen

.....
55 Siehe hierzu: Ulrich BARTELS/Volker HIRSCH, Zehn Jahre Personenstandsrechtsreformgesetz. Erfahrungen aus den nordrhein-westfälischen Personenstandsarchiven, in: *Archivar* 70 (2017), S. 28-37, bes. S. 32-35 zur standesamtlichen Funktion.

56 LAV NRW Abt. OWL, D 29 Nr. 663: Aufstellung des Magazinbedarfs vom 20.7.1956 und ebd. Nr. 664 Schriftverkehr zwischen Kultusministerium und Staatsarchiv Detmold im Juni 1957.

57 Das Kultusministerium stimmte am 26. Juli 1957 der Einrichtung eines Personenstandsarchivs für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm in Detmold zu: „Die Verwaltung dieser Personenstandsquellen wird eine besondere Abteilung des Staatsarchivs Detmold ...“, in: LAV NRW Abt. OWL, Altregistratur des PSA; Ordner: Einrichtung des PA.

geschah schließlich, rund ein Jahr nachdem der Archivneubau bezogen worden war, durch einen gemeinsamen Runderlass des Kultusministers und des Innenministers am 13. November 1964.⁵⁸ Eine Verquickung der entsprechenden Planungen mit der Aufteilung der Bestände ist den Zeitgenossen offenbar nicht in den Sinn gekommen.

4. Schluss

Die geschilderten Entscheidungen der 1950er Jahre wirken bis heute fort: Wer die mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte zum Beispiel der Grafschaft Ravensberg, der Bistümer Paderborn und Minden oder der Abteien Corvey und Herford an den Quellen erforschen will, muss sich an das Staatsarchiv Münster, heute Abteilung Westfalen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, wenden. Umgekehrt werden die Personenstandsquellen für ganz Westfalen und Lippe in Detmold in der Abteilung Ostwestfalen-Lippe des Landesarchivs verwahrt. Diese eigenartige Verschränktheit der Häuser ist nun seit Jahrzehnten Realität und hat Vor-, aber sicherlich auch Nachteile. Für die Abgaben der Behörden und Gerichte in Ostwestfalen-Lippe überwiegen sicherlich die Vorteile. Die getroffene Lösung bedeutete, dass die Behörden und Gerichte es mit einem Ansprechpartner zu tun hatten, unabhängig davon, ob sie Akten aus der Zeit vor oder nach 1945 zur Übernahme anboten. Ein Schnitt im Jahr 1946 hätte dazu geführt, dass jede Behörde und jedes Gericht für Jahrzehnte die ältere Überlieferung nach Münster, die jüngere nach Detmold hätte abgeben müssen. Angesichts dessen, dass sich Grenzziehung bei fortexistierenden Behörden nie mit absoluter Schärfe ziehen lassen, wäre die Verwirrung durch die gleichzeitige Zuständigkeit zweier Staatsarchive wohl kaum zu vermeiden gewesen. Auf der anderen Seite ist sicherlich die Situation für Forscher und Forscherinnen insbesondere aus dem Mindener Raum, die sich so oder so auf einen weiten Weg machen müssen, sei es nach Münster oder nach Detmold, nicht optimal. Zugespielt könnte man sagen: Im Streit zwischen Münster und Detmold hieß der Verlierer Minden. Die Nachteile bei der Benutzung, die es zweifelsohne gibt, werden allerdings durch die fortschreitende Digitalisierung immer weniger spürbar sein. Ist es zu der von Kittel angestrebten Stärkung der regionalen Identität gekommen? Diese Frage ist aus lippischer Sicht wohl nicht zu beantworten, hier sind die Bewohner der ehemals preußischen Gebiete im Regierungsbezirk gefragt.

.....
58 Erich KITTEL, Einrichtung des Personenstandsarchivs Detmold, in: Der Archivar 18 (1965), Sp. 245-248, hier: Sp. 245. MBl. NW 1965, S. 3. – Günther Engelbert, Das Personenstandsarchiv Detmold, in: Genealogie 15 (1966), S. 199-201.

Niemand wird die schmerzhaft errungene Kompromisslösung, welche die Interessen der Heimatforschung und der Wissenschaft, der Politik, der Verwaltung und zweier Staatsarchive zusammenzuführen versuchte, als ideal ansehen, mancher wohl als die unter den gegebenen Umständen bestmögliche Lösung. Erklärungsbedürftig ist die eigenartige Verschränktheit der beiden Häuser nach wie vor, zu Auseinandersetzungen zwischen Detmold und Münster führt sie nicht mehr – zumal es sich ja seit 2004 nicht mehr um eigenständige Staatsarchive, sondern um Abteilungen ein und desselben Landesarchivs handelt.